

99015007012000, 99015007012000

Schwerbehindertenausweis Ausstellung

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108467293/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015007012000, 99015007012000
Leistungsbezeichnung I	Schwerbehindertenausweis Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schwerbehinderung, Ausweis (behinderte Menschen), Behinderung, Ausweis über die Eigenschaft als behinderter Mensch, Parkausweis, Schwerbehindertenfeststellungsverfahren , Parkerleichterung, SB-Ausweis, Merkzeichen, Behindertenausweis, Menschen mit Behinderung, Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung (GEZ)

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Menschen mit Behinderung (015)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.08.2020
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/schwbaav/ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_152.html https://www.gesetze-im-internet.de/schwbaav/ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_152.html
Teaser	Einen Schwerbehindertenausweis können Sie beim Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg (LASV) beantragen.
Volltext	Der Schwerbehindertenausweis ist ein bundeseinheitlicher Nachweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch. Voraussetzung für die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises ist die Feststellung einer Behinderung. Der Feststellungsbescheid enthält • die einzelnen Behinderungen, • den Grad der Behinderung (GdB) und • ggf. weitere gesundheitliche Merkmale (Merkzeichen). Beträgt der festgestellte GdB 50 oder mehr, wird ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt. Der Schwerbehindertenausweis gibt den GdB und weitere gesundheitliche Merkmale (Merkzeichen) an. Abhängig von GdB und Merkzeichen können

Modul

Sachverhalt

bestimmte Rechte und Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen werden, wie:

- besonderer arbeitsrechtlicher Kündigungsschutz
- Anspruch auf Zusatzurlaub
- vorzeitiger Bezug von Altersrente
- Vergünstigungen bei der Einkommensbesteuerung
- vergünstigte oder unentgeltliche Beförderung mit Bus und Bahn
- Inanspruchnahmen von Parkerleichterung
- Gewährung von Blindengeld
- Freibetrag bei der Gewährung von Wohngeld
- Rundfunkbeitragsermäßigung
- Kraftfahrzeugsteuerbefreiung bzw. -ermäßigung

Die Merkzeichen haben folgende Bedeutung:

- B - Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- G - Erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr
- aG - außergewöhnliche Gehbehinderung
- H - Hilflos im Sinne des Einkommensteuergesetzes
- RF - Ermäßigung des Rundfunkbeitrags
- BI - Blind
- GI - Gehörlos
- TBI - Taubblind
- Kl. - Berechtigt zur Nutzung der 1. Klasse in Eisenbahnen mit Fahrkarten für die 2. Klasse oder innerhalb des persönlichen Streckenverzeichnisses (nur bei Versorgungsempfängern nach Bundesversorgungsgesetz oder Bundesentschädigungsgesetz)

Der Ausweis hat die Farben grün bzw. grün-orange. Ab einem Alter von 10 Jahren benötigen Sie ein Lichtbild in Passbild-Größe.

Erforderliche Unterlagen

- unterschriebene Einverständniserklärung (bei Online-Antrag diese per Post nachsenden)
- für Nicht-EU-Bürger: gültiger Aufenthaltstitel (in Kopie)
- gegebenenfalls Vollmacht/Betreuerausweis (in Kopie)
- ärztliche Unterlagen neueren Datums (in Kopie), soweit vorhanden

Modul	Sachverhalt
	Das LASV kann bei Bedarf weitere Unterlagen von Ihnen oder von den angegebenen Ärzten und Institutionen anfordern.
Voraussetzungen	Grad der Behinderung von mindestens 50
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Sie müssen zunächst die Feststellung der Behinderung beantragen. Die Feststellung der Behinderung und einen Schwerbehindertenausweis beantragen Sie online oder schriftlich mit dem bereitstehenden Formular: Online • Besuchen Sie auf der Internetseite des LASV das Portal „Online-Dienste“. • Unter dem Button „Schwerbehindertenrecht“ können Sie das Programm „Starten“. • Sie werden vom Programm informiert und geleitet. Füllen Sie die Felder entsprechend aus. • Den ausgefüllten Antrag übermitteln Sie online über die Schaltfläche „Einreichen“. • Drucken Sie die Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung aus und unterschreiben Sie diese. • Reichen Sie diese Unterlagen beim LASV ein. • Per Post erhalten Sie dann einen Feststellungsbescheid und bei Feststellung eines GdB von 50 oder mehr einen Schwerbehindertenausweis. Schriftlich • Laden Sie das Formular online herunter und drucken Sie es aus. • Füllen Sie den Vordruck aus und fügen Sie die nötigen Nachweise hinzu. • Reichen Sie die Antragsunterlagen beim LASV ein. Per Post erhalten Sie dann einen Feststellungsbescheid und bei Feststellung eines GdB von 50 oder mehr einen Schwerbehindertenausweis.
Bearbeitungsdauer	abhängig vom Einzelfall, die durchschnittliche

Modul	Sachverhalt
	Bearbeitungszeit beträgt 3 Monate
Frist	Die Gültigkeitsdauer des Ausweises ist individuell unterschiedlich.
weiterführende Informationen	https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/behinderung/schwerbehinderung/buergerservice-interner-bereich/schwerbehindertenantrag/ https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/lasv/publikationen/detail/~04-03-2019-flyer-online-antragstellung-nach-dem-schwerbehindertenrecht https://lasv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/FB_Merkzeichen_07.pdf https://lasv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/FB_Merkzeichen%20LSP_07.pdf https://lasv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Merkblatt-Leistungen_und_Hilfen_2018.pdf https://lasv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Merkblatt_LSP_141017.pdf https://lasv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Datenschutzhinweise.4093715.pdf https://www.bmas.de/DE/Gebaerdensprache/Schwerbehindertenausweis/schwerbehindertenausweis.html https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/behinderung/schwerbehinderung/buergerservice-interner-bereich/schwerbehindertenantrag/ https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/lasv/publikationen/detail/~04-03-2019-flyer-online-antragstellung-nach-dem-schwerbehindertenrecht https://lasv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/FB_Merkzeichen_07.pdf https://lasv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/FB_Merkzeichen%20LSP_07.pdf https://lasv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Merkblatt-Leistungen_und_Hilfen_2018.pdf https://lasv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Merkblatt_LSP_141017.pdf https://lasv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Datenschutzhinweise.4093715.pdf https://www.bmas.de/DE/Gebaerdensprache/Schwerbehindertenausweis/schwerbehindertenausweis.html
Hinweise	Der Grad der Behinderung wird als auf 10 gerundete Zahl im Bereich bis 100 angegeben.

Modul

Sachverhalt

Wenn Sie nachweisen müssen, dass Sie schwerbehindert sind, so reicht es aus, wenn Sie Ihren Schwerbehindertenausweis vorlegen. Die Vorlage des Feststellungsbescheides kann nicht verlangt werden.

Rechtsbehelf

Kurztext

- Schwerbehindertenausweis Ausstellung
- Schwerbehindertenausweis wird nach Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft ausgestellt
- Schwerbehindertenausweis ist die Voraussetzung, um bestimmte zusätzliche Rechte in Anspruch nehmen zu können, um Nachteile auszugleichen, die durch die Behinderung bestehen
- für Schwerbehinderte ab einem Alter von 10 Jahren ist ein Passbild erforderlich
- Schwerbehindertenausweis wird auf Antrag ausgestellt
- zuständig: Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg (LASV)

Ansprechpunkt

Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg (LASV)

Bürgerbüros:

Standort Cottbus:

Lipezker Straße 45, Haus 6

03048 Cottbus

Standort Frankfurt (Oder):

Robert-Havemann-Str. 4

15236 Frankfurt (Oder)

Standort Potsdam:

Zeppelinstraße 48

14471 Potsdam

Erreichbarkeit Bürgerbüros:

Modul	Sachverhalt
	Mo. 09:00 – 12:00 Uhr Di. 09:00 – 18:00 Uhr Do. 09:00 – 16:00 Uhr Erreichbarkeit Servicetelefon: Tel.: 0355 2893-800 Mo. 08:00 – 16:00 Uhr Di. 08:00 – 18:00 Uhr Mi. 08:00 – 13:00 Uhr Do. 08:00 – 16:00 Uhr Fr. 08:00 – 12:00 Uhr Fahrstuhl: ja Rollstuhlgerecht: ja Aufzug vorhanden: ja
Zuständige Stelle	Landesamt für Soziales und Versorgung
Formulare	https://afm.brandenburg.de/intelliform/forms/lasv/buerger_brandenburgs/LASV_SchwebNet_Onlineantrag/index https://afm.brandenburg.de/intelliform/forms/lasv/buerger_brandenburgs/LASV_SchwebNet_Onlineantrag/index
Ursprungsportal	Schwerbehindertenausweis Ausstellung, Issue of disabled person's pass